

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Abg. Dr. Petra Loibl

Abg. Harald Meußgeier

Abg. Benno Zierer

Abg. Paul Knoblach

Abg. Anna Rasehorn

Staatsminister Thorsten Glauber

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes über den gesundheitlichen Verbraucherschutz und das Veterinärwesen (Drs. 19/3495)

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich eröffne die Aussprache. Erste Rednerin ist die Frau Kollegin Dr. Petra Loibl für die CSU-Fraktion.

Dr. Petra Loibl (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Eine gute, sichere und flächendeckende tierärztliche Versorgung gerade bei den Nutztieren auf dem Land ist für Bayern äußerst wichtig. Ausreichend viele Tierärzte sind für die Landwirtschaft ein zentraler Standortfaktor.

Der vorliegende Gesetzentwurf, den wir heute in der Zweiten Lesung behandeln, beinhaltet ein Thema, das für mehr Tierschutz und Tiergesundheit sowie den Erhalt und den Fortbestand zukunftsfähiger landwirtschaftlicher Betriebsstrukturen im ländlichen Raum steht. Es ist ein Thema, das mir auch persönlich sehr am Herzen liegt, da es um die nachhaltige Sicherung des tierärztlichen Berufsstandes geht, insbesondere bei den Nutztieren Rind und Schwein.

Wie gesagt: Ausreichend Tierärzte sind ein wichtiger Standortfaktor für die Landwirtschaft. Nach einer Studie der LMU München wird es in den kommenden Jahren in einigen Regionen Bayerns zu einer tierärztlichen Unterversorgung insbesondere bei den rinder- und schweinehaltenden Betrieben kommen. Aktuell gibt es in Bayern circa 700 niedergelassene Großtierpraktikerinnen und Großtierpraktiker. Im Jahr 2014 waren es noch um die 1.200. Wir haben hier also einen Rückgang um 40 % zu spüren. Gerade in den ländlichen Regionen gestaltet es sich zunehmend schwierig, Nachwuchs für die Nutztierpraxen zu finden. Die Gründe dafür sind verschieden. Als einer von ihnen ist selbstverständlich der demografische Wandel auszumachen; aber mitunter machen

sich auch die wenig attraktiven Arbeitsbedingungen bemerkbar. Die Arbeit ist körperlich anstrengend, die oft zur Unzeit – am Wochenende oder in der Nacht – verrichtet werden muss und weder planbar noch vorhersehbar ist. Für landwirtschaftliche Betriebe wird es immer schwieriger. Die Stimmung ist immer schlechter im Kontext einer Gesellschaft, die die Nutztierhaltung zunehmend kritisch sieht. Um diesen Versorgungslücken frühzeitig entgegenzuwirken, muss der Tierarztberuf auf dem Land insgesamt attraktiver werden. Ein grundlegender Baustein dazu ist der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über den gesundheitlichen Verbraucherschutz und das Veterinärwesen sowie der Verbraucherschutzverordnung.

Es geht um die sogenannte Landtierarztquote. Der Ministerrat hat sie im September 2024 beschlossen. Das Umwelt- und das Wissenschaftsministerium wurden beauftragt, ein Konzept vorzulegen. Mit der Landtierarztquote sollen speziell Tierärztinnen und Tierärzte gefunden werden, die Interesse an der Nutztierpraxis haben. Die Abiturnote wird bei der Vergabe eines Studienplatzes nicht als das wichtigste Kriterium angesehen. Wichtig sind neben der persönlichen Eignung auch die Motivation und die Neigung. Dazu wird es ein zweistufiges Auswahlverfahren geben. Als Erstes wird ein umgangssprachlich sogenannter Medizinertest durchgeführt. Einschlägige Ausbildungen und Praktika werden dabei bewertet und bei Geeignetheit berücksichtigt. In einem zweiten Schritt werden Auswahlgespräche mit einer praktischen Prüfung und Tests praktischer Fähigkeiten durchgeführt. Insgesamt sollen knapp 10 % der Studienplätze auf diesem Weg vergeben werden. In München wird das Studium immer zum Wintersemester begonnen. Rund 300 Studienplätze stehen zur Verfügung. Das Ganze soll im Wintersemester 2025 starten.

Speziell geeignete Bewerberinnen und Bewerber werden also für diese Studienplätze ausgewählt. Diejenigen Bewerberinnen und Bewerber, die auf diesem Weg einen Studienplatz erhalten, müssen sich verpflichten, mindestens zehn Jahre in einem sogenannten Bedarfsgebiet in Bayern als Nutztierärztin bzw. als Nutztierarzt zu arbeiten. Eine Vertragsstrafe in Höhe von 250.000 Euro ist an diese Bedingung gebunden. Die-

ser Wert orientiert sich an den Kosten eines tiermedizinischen Studiums und ist an das Vorbild der Landarztquote in der Humanmedizin angelehnt.

Entsprechend sollen Stellen am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit geschaffen werden. Sechs Stellen sollen sich um das Monitoring kümmern und überprüfen, ob die Vorgaben eingehalten werden. Natürlich ist auch eine Anpassung der Bedarfsgebiete erforderlich. Damit das Verfahren im Februar 2025 starten kann, kommen Haushaltsmittel aus den Haushaltsreserven. Im Zuge der Verhandlungen über den Doppelhaushalts 2026/2027 werden Mittel neu eingestellt.

Abschließend halte ich fest: Wir brauchen im Nutztierbereich mehr Tierärzte auf dem Land. Wir brauchen mehr Tierärzte bei landwirtschaftlichen Betrieben. Das bedeutet: mehr Tierschutz in der Fläche und mehr Lebensmittelsicherheit sowie dringend erforderliche Unterstützung bei der Tierseuchenbekämpfung. Der Tierarzt ist ein wichtiger Partner des Landwirts. Er ist nicht nur kurativ tätig und behandelt kranke Tiere, sondern er beugt auch vor und ist prophylaktisch tätig. Er ist in Bayern auch ein wichtiger Berater der Landwirte.

Die Landtierarztquote ist ein wichtiger Ansatzpunkt, mit dem wir den zu erwartenden Tierarztmangel auf dem Land bekämpfen können. Natürlich ist die Landtierarztquote nur ein Mosaikstein in dem ganzen Paket, das wir schnüren müssen, um den tierärztlichen Beruf auf dem Land attraktiver zu gestalten. Wir brauchen attraktivere Praxismodelle, eine Verbesserung der Vergütung und eine Etablierung neuer Spezialistennetze. Bundesweit einzigartig ist der Masterstudiengang Tiergesundheitsmanagement an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf.

Ich bedanke mich an dieser Stelle bei allen, die diese Gesetzesänderung auf den Weg gebracht haben und sich für die Tierärzte und Landwirte einsetzen. Ich denke, wir haben mit dieser Landtierarztquote einen wichtigen Baustein auf den richtigen Weg gebracht, der das Landwirtschaftsland Bayern tierärztlich gut aufstellt. Ich bitte um Zustimmung zum Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Als nächstem Redner erteile ich dem Kollegen Harald Meußgeier für die AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Harald Meußgeier (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kollegen, liebe Gäste auf der Tribüne! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf will die Staatsregierung die tiermedizinische Versorgung in Bayern sicherstellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Welt befindet sich im Umbruch. Die Konflikte und Risiken nehmen zu, und zwar auch im Hinblick auf die Ernährungs- und Versorgungssicherheit. Besonders die letzten Jahre haben gezeigt, wie wichtig es ist, eine solide Selbstversorgung sicherzustellen, um nicht vollständig auf andere Länder angewiesen zu sein. Unser Ziel muss sein, die Eigenversorgung mit Grundnahrungsmitteln in Bayern zu gewährleisten. Und ja, da gehört selbstverständlich Fleisch dazu, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ohne landwirtschaftliche Betriebe als Kunden brauchen wir keine Landtierärzte. Wir alle wissen, dass die Anzahl der Betriebe mit Schweine- und Rinderhaltung stark rückläufig ist. In den letzten zwanzig Jahren haben wir mehr als 200.000 Höfe verloren. Die Eigenversorgung mit Nahrungsmitteln in Bayern ist dadurch massiv beschädigt. Immer weniger Landwirte können angesichts der harten Marktbedingungen, der Kontrollflut zu erledigender Aufgaben und der Überbürokratisierung ihre eigentliche Arbeit bewältigen. Es kann nicht sein, dass ein Landwirt mehr Zeit am Schreibtisch verbringt als auf dem Feld oder im Stall beim Vieh.

Auch die zunehmenden Dumpingpreise aus der Ukraine bereiten unseren Landwirten große Kopfschmerzen. Von der EU-Kommission über den Bundestag, von den Landtagen bis hin zur kommunalen Ebene werden die landwirtschaftlichen Betriebe mit Vorgaben gegängelt. Durch die sinnbefreite grüne Agrarpolitik mit ihren absurden Vor-

schriften sind unsere Bauern immer mehr den Weltmärkten ausgeliefert. Diese Überregulierung betrifft auch immer mehr die Tierärzte, die unsere landwirtschaftlichen Betriebe betreuen. Meldepflichten für Arzneimittelgaben, die weit über die EU-Vorgaben hinausgehen, rauben Ressourcen und unnötige Arbeitszeit. Die Tierärztekammern rechnen allein wegen des neuen Tierarzneigesetzes mit 70 Millionen Euro Bürokratiekosten pro Jahr. Meine sehr verehrten Damen und Herren, man fragt sich, wie solche wahnwitzigen Vorgaben dem Tierärztemangel entgegenwirken sollen.

(Beifall bei der AfD)

Liebe Kollegen, natürlich muss der Fokus auf der tierärztlichen Versorgung unserer Agrarwirtschaft liegen. Leider geht die Versorgungsdichte in den letzten Jahren spürbar zurück. Wie die Kollegin schon angesprochen hat, hatten wir im Jahr 2014 noch 1.200 niedergelassene Ärzte für die Versorgung von Nutztieren in Bayern. Im Jahr 2024 waren es nur noch 710. Dies hat sogar Ministerin Kaniber in ihrem Agrarbericht, den sie in der letzten Woche vorgestellt hat, bestätigt.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Landtierarztquote soll diese Entwicklung aufgehalten werden. Der "Bayerische Weg", wie ihn die Ministerin nennt, soll es richten. Bewerber sollen unabhängig von der Abiturnote einen Studienplatz erhalten, wenn sie nach dem Studium für mindestens zehn Jahre im ländlichen Raum praktizieren. Das ist zwar ein guter Ansatz; doch die Quote allein ist angesichts der vielen Probleme zu kurz gedacht. Die Arbeitsbedingungen für Nutztierärzte werden immer unattraktiver, weil es immer weniger landwirtschaftliche Betriebe gibt. Zusätzlich belastet und gefährdet die aufwachsende und unnötige Bürokratie die tierärztliche Versorgung immer mehr, wie das auch bei den Landwirten geschieht. Liebe Abgeordnete der CSU, die Landtierarztquote kann und wird diese strukturellen Probleme allein nicht lösen können. Ich gebe Ihnen ein paar Anregungen hierzu:

a) Der staatliche Kontrollwahn muss aus dem Arbeitsalltag der Landwirte und Tierärzte verschwinden. Wir müssen den gut ausgebildeten Bauern vor Ort mehr Vertrauen schenken.

b) Wir brauchen keine Dokumentations- und Meldepflichten, sondern eine Reduzierung von Pflichten. Wir müssen von der Überbürokratisierung weg.

c) Vielleicht sollten wir Flächen als Vorrangflächen für die landwirtschaftliche Nutzung definieren, die nur landwirtschaftlich verwendet werden dürfen.

Natürlich werden wir – wie auch im Ausschuss schon geschehen – dem Gesetzentwurf zustimmen, weil er zumindest ein Schritt in die richtige Richtung ist.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Nächster Redner ist der Kollege Benno Zierer für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! In der Ersten Lesung haben wir gehört, dass die Zahl der niedergelassenen Tierärztinnen und Tierärzte für Nutztiere innerhalb von zehn Jahren um 40 % zurückgegangen ist. Die Studentenzahl im Bereich der Veterinärmedizin ist in Deutschland auch rückläufig, aber nur ganz leicht. Innerhalb von zehn Jahren ist sie von 8.200 auf 7.900 zurückgegangen. 85 % davon sind übrigens Frauen. Ich kann verstehen, dass es gerade für junge Frauen attraktiver ist, zu normalen Arbeitszeiten in einer Praxis Katzen oder Meerschweinchen zu behandeln als mitten in der Nacht im Stall zu stehen, wenn es bei der Geburt eines Kalbes zu Komplikationen kommt. Das ist eine körperlich schwere Aufgabe, die teilweise mehrere Stunden Anwesenheit erfordert. Ich habe es selber oft genug erlebt. Die körperliche Anstrengung ist enorm.

Dafür muss man nicht nur Leidenschaft und Belastungsfähigkeit mitbringen; man muss auch mit den Tieren und den Landwirten umgehen können. Ob das jemand kann, der einzig und allein aufgrund seiner Abiturnote zu seiner Ausbildung zugelas-

sen wurde, ist fraglich. Der Kreis derer, die dafür in Frage kommen, wird größer, wenn wir den Numerus clausus für einen Teil der Studienplätze aussetzen. Die Landtierarztquote, die wir mit dieser Gesetzesänderung einführen wollen, ist der richtige Ansatz, um mehr Großtierärztinnen und -ärzte dorthin zu bekommen, wo der Bedarf besonders groß ist. Unsere Landwirte sind auf eine ausreichende Versorgung der Tiere angewiesen. Das erfordert schon allein der Tierschutz. Deshalb bedanke ich mich beim Herrn Staatsminister Thorsten Glauber, der mit seinem Haus dieses Thema erkannt, mit uns bearbeitet und eine hervorragende, gute Lösung ausgearbeitet hat, der auch unsere Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss zugestimmt haben. Vielen Dank für die Mitarbeit, eine schöne Weihnachtszeit und ein gutes neues Jahr!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Nächster Redner ist Paul Knoblach für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Paul Knoblach (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich danke erst einmal meiner Kollegin Dr. Petra Loibl für die ehrliche Analyse der Sorgen, die es gibt und die zu diesem Gesetzentwurf geführt haben. Es ist richtig und wichtig, dass wir Studierende motivieren, auf dem Land für Großtiere tätig zu werden; denn es fehlen in den Bestandspraxen und in Veterinärämtern Tierärzt:innen, die sich um Nutztiere kümmern. Dies gefährdet nicht nur die Versorgung unserer landwirtschaftlichen Betriebe, sondern vor allem auch den Tierschutz. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Einführung einer Landtierarztquote ist ein richtiger Schritt und weist in die richtige Richtung, kommt aber etwas spät und geht nicht weit genug. Die Situation in Bayern – die Enge – ist nicht neu. Sie ist alarmierend. In den letzten zehn Jahren hat sich die Zahl der niedergelassenen Tierärzte für Nutztiere, wie schon erwähnt, von 1.200 auf nur noch 710 fast halbiert. Während die Staatsregierung noch zögert, verschärft sich die Lage weiter. Der geplante Start der Quote zum Wintersemester 2025/26 lässt wertvolle Zeit verstreichen.

Wir GRÜNE fordern daher eine Beschleunigung des Verfahrens, um die Quote bereits zum Wintersemester 2024/25 einzuführen, und eine Erhöhung der Quote auf 15 % der Studienplätze statt der von Ihnen vorgesehenen 9 %, um den massiven Mangel effektiver zu bekämpfen. Begleitende Maßnahmen zur Stärkung des öffentlichen Veterinärwesens brauchen wir insgesamt. Die dramatisch niedrige Kontrolldichte in den Ställen – statistisch sind es nahezu 48 Jahre – ist nicht hinnehmbar. Wir brauchen ein umfassendes Konzept zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Landtierärztinnen und Landtierärzte, um die Attraktivität des Berufs zu steigern. Der Tierschutz duldet keinen Aufschub. Eine unzureichende tierärztliche Versorgung führt zu vermeidbarem Tierleid und zwingt Landwirtinnen und Landwirte zur Aufgabe ihrer Betriebe. Dies hätte weitreichende Folgen für unsere ländlichen Räume und die regionale Lebensmittelversorgung. Lassen Sie uns gemeinsam handeln, um eine flächendeckende und qualitativ hochwertige veterinärmedizinische Versorgung in ganz Bayern sicherzustellen. Nur so können wir den Tierschutz gewährleisten und unsere bäuerliche Landwirtschaft unterstützen.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Der vorliegende Gesetzentwurf bleibt leider weit hinter den Möglichkeiten und Notwendigkeiten zurück. Er verpasst die Chance, den gesundheitlichen Verbraucherschutz und das Veterinärwesen in Bayern wirklich zukunftsfähig zu gestalten. Wir GRÜNE fordern daher eine zeitliche Beschleunigung des Entwurfs. Wir müssen endlich die Aspekte Tierwohl, Unterstützung kleinerer Betriebe, Lebensmittelsicherheit und Nachhaltigkeit stärker berücksichtigen. Nur so können wir den Herausforderungen der Zukunft gerecht werden und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unsere Politik weiter stärken.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die SPD-Fraktion spricht die Frau Kollegin Anna Rasehorn.

Anna Rasehorn (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleg:innen der demokratischen Fraktionen! Ich kann es wirklich kurz machen. Ich möchte nicht ganz so pessimistisch wie unser Kollege Knoblach sein. Ich möchte ein Weihnachtswunder, ein Lob an die Staatsregierung aussprechen, weil es wirklich ein guter Gesetzentwurf ist. Wir müssen der sinkenden Zahl der Landtierärzt:innen den Kampf ansagen. Wir haben heute gehört, wie wichtig es ist, dass wir unsere Landtierärzt:innen vor Ort da haben, weil sie eine wichtige Stütze für unsere Landwirt:innen sind. Wenn man keinen guten Landtierarzt oder keine gute Landtierärztin vor Ort hat, wird auch der Schweinebauer oder die Schweinebäuerin irgendwann einmal einknicken. Deswegen sagen wir dieser sinkenden Zahl den Kampf an, wenngleich wir natürlich erst in ein paar Jahren die Ergebnisse sehen werden, wenn die Studienanfänger:innen im nächsten Semester dann endlich vor Ort ankommen.

Es ist auch eine Frage der Gerechtigkeit; denn ob es mich wirklich dazu befähigt, eine gute Landärztin zu sein, wenn ich 15 oder 14 Punkte in Kunst habe, wage ich zu bezweifeln. Deswegen ist es gut, wenn wir nicht nur auf den Numerus clausus schauen, sondern uns fragen: Sind diese Leute mit Leidenschaft bei der Sache? Wollen sie die Dinge vor Ort angehen und möchten sie ihre Arbeit tun? – Eines muss natürlich auch klar sein:

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das kann nur ein Baustein von vielen sein. Wir müssen die Attraktivität des ländlichen Raums stärken, und natürlich – der Kollege Zierer hat es angesprochen – auch die Work-Life-Balance von Ärzt:innen in den Blick nehmen, damit wir da eine gute Balance haben und wir vor allem unseren Landwirt:innen helfen können. Insofern ist das ein guter Gesetzentwurf. Wir stimmen ihm zu. Vielen lieben Dank und frohe Weihnachten!

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Für die Staatsregierung hat der Kollege Thorsten Glauber um das Wort gebeten. Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Thorsten Glauber (Umwelt und Verbraucherschutz): Herr Regierungsvizepräsident, verehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Erstes möchte ich den Dank an alle Fraktionen dafür richten, dass sie unserem Strukturkonzept und einer Quote im Studium der Tiermedizin zugestimmt haben. Es ist in der jetzigen Zeit mit Blick auf Alterskohorten, die Betreiberinnen und Betreiber, die Inhaberinnen und Inhaber gerade von Nutztierpraxen wichtig und richtig, in die Zukunft gerichtet einen neuen Weg zu gehen. Den bayerischen Weg, eine Landarztquote zu schaffen, haben wir auch für die Landtierärzte gesehen.

Ich sage meiner Kollegin Dr. Petra Loibl herzlichen Dank, die mich als Umweltminister schon über viele Jahre mit ihrer Fachexpertise als Tiermedizinerin begleitet. Warum spreche ich die Fachexpertise an? – Ich spreche sie an, weil Beruf ein Stück weit von Berufung kommt. Es ist schon angeklungen, dass der Numerus clausus heutzutage der entscheidende Faktor für den beschränkten Studienzugang ist. Ist nicht auch die Berufung und der Leidenschaft ein Maßstab dafür? – Kollege Knoblach, deshalb ist es doch richtig und wichtig, dass der Freistaat Bayern als einziges unter 16 Bundesländern diesen Weg geht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Ich würde mir auch wünschen, dass Sie ansprechen, warum Bayern diesen Weg geht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Wir gehen den Weg natürlich deshalb, weil wir den Berufungsfaktor mit ansetzen wollen. Die Verpflichtung, zehn Jahre als Tierärztin oder Tierarzt im ländlichen Raum Dienst zu tun, wird am Ende Tierwohl, Tiergesundheit und natürlich unsere Landwirtschaft in Bayern ganz maßgebend stärken.

Ich spreche die Alterskohorten an. Die Zahl der Praxen ist von 1.200 auf 710 zurückgegangen; das ist ein Rückgang von über 40 %. Auch wenn die Betriebe weniger werden: Der Tierbestand ist nur um 10 bis 15 % zurückgegangen. Damit ist doch klar,

dass die Betreuung des einzelnen Tieres am Ende viel, viel herausfordernder geworden ist.

Dieser Beruf geht mit großen Kilometerzahlen und hohem körperlichen Einsatz einher und findet natürlich auch sehr viel am Wochenende statt. Deshalb muss man auch neue Wege außerhalb des Numerus clausus gehen. Ich bin sehr dankbar, dass uns hier alle Zuständigen an der LMU sehr stark unterstützt und gesagt haben: Ja, wir wollen in Bayern einen Weg außerhalb der Quote schaffen und mit rund 30 Studienplätzen beginnen.

Die fünf deutschen Hochschulen für Veterinärmedizin in Gießen, Hannover, Leipzig und München – Berlin hat zwei Bereiche: Veterinärmedizin und Pferdewissenschaften – brauchen natürlich einen Schulterschluss. Hier geht ein Dank ans Wissenschaftsministerium; denn ohne das Wissenschaftsministerium und die Zusammenarbeit mit den anderen Bundesländern wäre der Schulterschluss nicht möglich gewesen.

Ich kann deshalb nur an andere Länder appellieren, dem bayerischen Weg zu folgen, damit im ländlichen Raum am Ende mit Leidenschaft der Dienst für unsere Tiere, für unsere Bäuerinnen und Bauern, für gute Lebensmittel in Bayern, aber auch für guten Rat auf den Höfen geleistet werden kann. Dafür herzlichen Dank an alle, die dieses Projekt während der letzten Jahre unterstützt haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Wir werden an dieser Stelle aber nicht stehen bleiben können, wenn wir den Beruf des Tierarztes auch in Zukunft attraktiv halten wollen. Es geht um die Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wenn ich heute die Absolventinnen und Absolventen, die dieses Studium erfolgreich und gut beenden, anschau, dann ist es einfach so, dass unter zehn Absolventen am Ende oft acht, neun junge Frauen sind. Ihnen liegt der Wunsch nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf natürlich nahe. Das sorgt in der niedergelassenen Praxis aber für ganz neue Herausforderungen, wenn man am Ende des Tages, mitten in der Nacht oder am Wochenende Dienst tun muss.

Diese körperlich anspruchsvolle Arbeit ist für den Freistaat Bayern, für die Zukunft des Tiergesundheitswesens in Bayern wichtig. Deswegen muss der Weg hin zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zur Attraktivität von niedergelassenen Praxen bezüglich des Verdienstes beschritten werden. Wir als Umwelt- und Verbraucherschutzministerium werden da unsere ganze Kraft hineinlegen.

Es ist mir als Minister wirklich ein Herzensanliegen, dieses Problem, dessen Lösung extrem notwendig, aber nicht einfach ist, zu bewältigen. Denn wie gesagt: Wir in Bayern stehen zu unserer Tierhaltung im Kleinen wie im Großen. Im Kleinen wie im Großen braucht es auf dem Hof klugen Rat. – Herzlichen Dank für die Unterstützung. Herzlichen Dank, dass wir diesen Weg gemeinsam gehen. Er möge viele Nachahmer finden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 19/3495 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz auf der Drucksache 19/4278. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt einstimmig Zustimmung zum Gesetzentwurf. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls einstimmig Zustimmung mit der Maßgabe, dass als Datum des Inkrafttretens in den Platzhalter von § 2 der "1. Januar 2025" eingesetzt wird. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf Drucksache 19/4278.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Maßgabe zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Enthaltungen? – Beides nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind alle Kolleginnen und Kollegen. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den gesundheitlichen Verbraucherschutz und das Veterinärwesen".